TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung zu den Touren und Ausbildungen akzeptieren die Teilnehmer folgende Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Sektion, soweit sie die aus der Ausschreibung ersichtlichen Voraussetzungen erfüllen, sich entsprechend anmelden und an den Vorbesprechungen teilnehmen.

2. Persönliche Fähigkeiten

Alle Teilnehmer müssen die aus der Ausschreibung ersichtlichen konditionellen und alpinistischen Voraussetzungen erfüllen. Der Tourenführer ist berechtigt, die Leistungsfähigkeit und Ausrüstung der Teilnehmer zu überprüfen. Er kann Teilnehmer ausschließen, die den Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder die Durchführung der Veranstaltung stören, behindern oder gefährden. Bei Skitouren, Skihochtouren, Snowboardtouren und auch Schneeschuhtouren wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer ein Mehr-Antennen-LVS-Gerät verwenden und im Umgang damit geübt sind (LVS-Ausbildungskurse siehe Programm). Die jeweiligen Tourenleiter können angemeldete Teilnehmer in Ausnahmefällen aufgrund mangelnder Qualifikation ablehnen.

3. Anmeldungen

Kurse und Touren werden ab November zur Einsicht auf unsere Homepage gestellt. Der Anmeldetag wird rechtzeitig bekannt gegeben. Über unsere Homepage kommt ihr per Link zu unseren Kursen und Touren. Eine einmalige Registrierung ist dort notwendig. Mit eurer Anmeldung gebt ihr das Einverständnis, dass eure Kontaktdaten (E-Mail, Tel.-Nr.) an den Tourenleiter weitergegeben werden. Die Daten werden nur für die angemeldete Tour verwendet und dann wieder gelöscht. Mit eurer Anmeldung willigt ihr ebenso ein, dass Fotos von der Tour veröffentlicht werden dürfen (Mitteilungsheft, Website, Zeitung). Wer dem nicht widerspricht, erteilt somit hierfür sein Einverständnis (siehe 9. Recht am Bild).

4. Vorbesprechung

Je nach Art der Tour findet eine Vorbesprechung statt. Die Teilnahme hieran ist verbindlich. Ort und Zeit sind im Sektionsprogramm angegeben. Erscheint ein gemeldeter Teilnehmer unentschuldigt nicht, kann ihn der Tourenleiter von der Tour ausschließen.

5. Kostenbeteiligung

Sektionstouren:
Wenn im Sektionsprogramm bei der jeweiligen Veranstaltung keine anderen Beträge angegeben sind werden berechnet:
Eintagestouren: 5,00 €
Mehrtagestouren: 15,00 € je Übernachtung.
Schüler und Auszubildende sind frei, Tourenleiter, Gruppenleiter, Studenten, alle, die ein Amt bei der Sektion belegen und Senioren (70+) zahlen die Hälfte der angegebenen Beträge.
Sollten Reservierungs- und/oder Stornierungsgebühren seitens der Hütten bzw. Gasthöfe erhoben werden, so können diese unmittelbar bei den angemeldeten Teilnehmern abgebucht werden.

Ausbildungskurse:
Wenn im Sektionsprogramm bei der jeweiligen Veranstaltung keine anderen Beträge angegeben sind, werden berechnet:
2-Tages- u. Wochenendkurse: 40,00 € gesamt.
Schüler, Auszubildende, Tourenleiter u. Gruppenleiter sind frei. Studenten u. Senioren (70+) zahlen die Hälfte der angegebenen Beträge.

Zahlung:
Die Kostenpauschale bzw. eine Anzahlung wird mit der Anmeldung fällig und vom hinterlegten Mitgliederkonto per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Rückerstattung der Kostenbeteiligung:
Absage durch die Sektion: 100 %
Reservierungs- und Stornogebühren für gebuchte Hütten müssen wir bei Absage (durch den Teilnehmer oder die Sektion) weitergeben. Dies gilt nicht, wenn der Platz nachbesetzt werden kann. Reservierungs- und Stornogebühren verbleiben als nicht kalkulierbares Risiko bei den Teilnehmern.
Die unter Kosten aufgeführte Pauschale wird bei Tourenabsage ebenfalls je nach Verwaltungsaufwand als Bearbeitungsgebühr an die Teilnehmer weitergegeben.

6. Persönliche Kosten

Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jeder Teilnehmer selbst.

7. Haftung

Durch § 6 der Satzung wird die Haftung der Sektion für Fälle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. „Eine Haftung für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann“.

8. Richtlinie Fahrtkostenaufteilung bei Sektionstouren und Ausbildungskursen

Diese Regelung soll als Richtlinie für die Aufteilung der Fahrtkosten bei Privat-Kfz während Sektionstouren und Ausbildungskursen dienen. Fahrer von Privat-Kfz sollen einen Ausgleich für Nebenkosten, Spritkosten und Abnutzung des Fahrzeugs bekommen. Dieser soll durch die Mitfahrer – ohne Zuschuss durch die Sektion – erfolgen. Für die Bildung von Fahrgemeinschaften soll ein finanzieller Anreiz bestehen, denn die Sektion wünscht sich, dass Touren, Ausbildungen und Wanderungen nach Möglichkeit mit dem ÖPNV oder mit Fahrgemeinschaften erreicht werden.
Die Fahrtkosten sollen durch die Mitfahrenden je Fahrzeug zu gleichen Teilen mit bis zu 0,30 €/km gedeckt werden. Nebenkosten wie Parkgebühren und Maut werden ebenso von allen Mitfahrern zu gleichen Teilen getragen.

9. Recht am Bild

Einverständnis zur Nutzung von Bildmaterial:
Die Teilnehmenden willigen ein, dass die im Rahmen von Sektionsveranstaltungen hergestellten Fotos und Videos von der Sektion Kaufbeuren-Gablonz zur Berichterstattung über die jeweilige Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen. Die Sektion Kaufbeuren-Gablonz darf derartige Fotos und Videos insbesondere auf Social-Media-Accounts (Facebook, Instagram, Snapchat), auf ihrer Website sowie in ihrer Vereinszeitschrift veröffentlichen.
Diese Einwilligung kann der Teilnehmende jederzeit und ohne Nachteile gegenüber der Sektion Kaufbeuren-Gablonz widerrufen.

